



# UNIVERSITÄT LEIPZIG

Medizinische Fakultät

An der Medizinischen Fakultät Leipzig ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Professur zu besetzen:

## **Professur für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie (W3)**

Der/Die zukünftige Stelleninhaber:in soll das Fachgebiet Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in seiner gesamten Breite in Forschung, Lehre und Krankenversorgung vertreten und einen Schwerpunkt in der Kopf-Hals-Tumor- und kraniofazialen Chirurgie des Fachs aufweisen. Mit der Professur ist die Leitung der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie des Departments für Kopf- und Zahnmedizin verbunden. Am Standort ist eine besondere Expertise in der Spaltchirurgie vorhanden.

Erwartet werden hochrangige Forschungs- und Publikationsleistungen sowie ein Konzept zur möglichen Einbindung in Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig: Zivilisationserkrankungen, klinische Regeneration, Erkrankungen von Gehirn und Seele oder/und molekulare und zelluläre Kommunikation oder/und an das Innovation Center Computer Assisted Surgery (ICCAS).

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin und der Zahnmedizin, die Promotion und Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung im Fachgebiet, die Facharztanerkennung für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, umfassende Lehrerfahrungen sowie die Fähigkeit zu leitender ärztlicher Tätigkeit.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhaber:in ergeben sich aus dem Sächsischen Hochschulgesetz (SächsHSG) und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber:innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 59 SächsHSG erfüllen.

Die Aufgaben der Krankenversorgung werden gemäß dem Gesetz über die Hochschulmedizin im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulmedizingesetz) vom 06.05.1999 am Universitätsklinikum Leipzig wahrgenommen.

Gemäß Beschluss der KMK vom 19.11.1999 erfolgt die Beschäftigung von Professorinnen und Professoren mit ärztlichen Aufgaben grundsätzlich im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge mit Grundvergütung sowie leistungs- und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Die Medizinische Fakultät strebt einen höheren Anteil von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Bewerbungen** mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, Kopien der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad, der Approbationsurkunde, des Facharztzeugnisses und der erworbenen Zusatzweiterbildungen sowie einer Liste mit maximal 10 der wichtigsten Publikationen mit Darlegung der Bedeutung der Arbeit für das Fachgebiet und des persönlichen Anteils mit maximal 50 Wörtern pro Publikation) einschließlich eines Bewerbungsbogens (unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>) senden Sie bitte bis sechs Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an den:

**Dekan der Medizinischen Fakultät  
Professor Dr. med. Ingo Bechmann  
Liebigstraße 27, 04103 Leipzig  
[berufungen@medizin.uni-leipzig.de](mailto:berufungen@medizin.uni-leipzig.de)**

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO im Rahmen des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter: <https://www.uniklinikum-leipzig.de/Seiten/mf-berufungsverfahren.aspx>